**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 43 (1935)

Heft: 9

**Artikel:** Die ältesten bernischen Spitäler

Autor: Strahm, H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-973238

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# 1. September 1935 43. Jahrgang Nr. 9 1er septembre 1935 43° année DAS ROTE KREUZ LA CROIX-ROUGE Monatsschrift des Schweizerischen Roten Kreuzes REVUE MENSUELLE DE LA CROIX-ROUGE SUISSE





# Inhaltsverzeichnis — Sommaire

	⊃ag.		Ρ	ag
Die ältesten bernischen Spitäler Organisation des premiers secours en France Zahnpflege und Kindergarten Une question vitale pour la Suisse. La défense aérienne	213 215	Quelques dates de la Croix-Rouge		230 231
	Schweizerischer Samariterbund: Alliance suisse des Samaritains: Cours de moniteurs-samaritains à Vevey Freiwillige Beiträge für die Hilfskasse		232	

# Die ältesten bernischen Spitäler.

Unsere Spitäler waren, wie das schon der Name sagt, ursprünglich einfach Herbergen. Sie hatten die Pflicht, fremde Wanderer zu beherbergen und das Recht, von ihnen dafür ein Gastgeschenk anzunehmen. Verstarb ein Durchreisender unter dem Dach des Spitals, dann durfte dieses sein Hab und Gut rechtmässig behalten. Die ältesten Spitäler sind ausnahmslos Schöpfungen der Kirche oder der christlichen Wohltätigkeit.

Fremden Landfahrenden Gastfreundschaft angedeihen zu lassen, war bei den Germanen Pflicht jedes Freien. In unsern Gauen bestimmte das Gesetzbuch der Burgunder, dass derjenige, der einem Wanderer Gastfreundschaft, Haus oder Herd verweigerte oder ihn in das Haus eines Römers verwies, mit einer hohen Busse bestraft werden solle. Mit der

Zunahme der Wallfahrten nach fernen Orten, mit der Freizügigkeit des Fernhandels und mit der heute kaum mehr vorstellbaren Reisefreudigkeit der Völker zur Zeit des frühen Mittelalters, verschwand diese edle Pflicht des freien Mannes. Karl der Grosse schon hatte verordnet, dass Stifte, Kirchen und Klöster für die Pflege und den Unterhalt der Reisenden Hospitäler zu errichten hätten.

Fast in jeder Stadt finden wir im frühen Mittelalter Hospitäler, Elendenoder Pilgerherbergen, die dem Wanderer um Gotteslohn Aufnahme, Nahrung und Pflege angedeihen liessen. Sie waren oft weitverzweigten Organisationen unterstellt. An diesen Organisationen lassen sich die alten Verkehrszüge mit grosser Eindrücklichkeit feststellen. So besass das im Jahr 859 erstmals genannte Ho-

spiz auf dem Grossen St. Bernhard zur Zeit der grössten Freizügigkeit und des intensivsten Handelsverkehrs im 12. und 13. Jahrhundert Filialen und Güter von Sizilien und Apulien bis nach London. Eine Kette von Hospitälern begleitete die Verkehrswege, die vom Grossen St. Bernhard ausstrahlten. Da war zunächst das Hôtel-Dieu zu Villeneuve, wo im 13. Jahrhundert oft hundert Kranke lagen und an bedürftige Durchreisende über 600 Pfund Brot im Tag verteilt wurden. Es folgten die Spitäler von Vevey, Lausanne, Freiburg, La Sarraz, um nur die wichtigsten der 13 Hospize des Grossen St. Bernhard im ehemaligen Bistum Lausanne zu nennen. Eine Reihe von Spitälern führte von Lausanne über den Jougne nach Dijon, von wo sich der Weg nach Paris oder nach Reims und über den Kanal nach London trennte. Eine andere Reihe von Spitälern lässt sich über Payerne, Murten, Bargenbrücke oder Bern nach Solothurn und Basel und von da bis nach Trier verfolgen.

Neben diesen Hospitälern, die ausschliesslich der Herberge und Pflege landfremder Reisender geweiht waren, besassen fast alle Städte und grössern Ortschaften Siechen- oder Absonderungshäuser, in denen sich Aussatz- und Blatternkranke aufhalten mussten. Es waren dies Anstalten, die ausschliesslich den lokalen Bedürfnissen dienten und daher einer weitreichenden Organisation entbehrten. Während die Hospitäler nur auf Orte mit Durchgangs- und Fremdenverkehr beschränkt blieben, waren Siechenhäuser eine Einrichtung, die man bei jedem grössern Gemeinwesen im Mittelalter antreffen konnte.

In Bern bestand schon im 13. Jahrhundert sowohl ein Hospital als auch ein Siechen- oder Leprosenhaus. Das *Hospi*-

tal, genannt zum Heiligen Geist, war eine Gründung des Heiliggeist-Ordens. Wann die Gründung erfolgte, ist unsicher. Justinger und vor ihm die Chronica de Berno geben das Jahr 1233 an. Doch dürfte dies auf einer Verwechslung beruhen. Im Verzeichnis der Kirchen der Diözese Lausanne vom Jahr 1228 wird das Spital bereits als bestehend erwähnt. Die Gründung muss daher vor diesem Zeitpunkt stattgefunden haben. Im Jahr 1233 erhielt das hospitale sancti Spiritus pauperum de Berne auf päpstliches Geheiss vom Bischof von Lausanne die Erlaubnis, die Bestattung seiner Angehörigen geistlichen Standes sowie der im Spital verstorbenen Armen auf dem eigenen Kirchhof vorzunehmen, unbeschadet aller Rechte der Kirche von Köniz und der Pfarrkirche (parochialis ecclesia) von Bern.

Der Orden vom Heiligen Geist wurde im Jahr 1178 durch Graf Wilhelm von Montpellier ins Leben gerufen und im Jahr 1198 durch Papst Innozenz III. bestätigt. Andere nennen als Begründer einen Genfer namens Guido von Montpellier und als Zeitpunkt der Gründung das Jahr 1190. Die Ordensbrüder lebten nach der Regel des hl. Augustin. Die Krankenpflege besorgten Laienbrüder. Der Orden war der bischöflichen Gewalt enthoben und direkt dem Papst unterstellt. Im Jahr 1204 übergab Papst Innozenz III. dem Orden das neuerbaute Hospital Sta. Maria in Sassia zu Rom. Von diesem Mutterkloster aus verbreitete sich der Orden über das ganze Abendland. Neben dem Heiliggeistspital in Bern befanden sich solche auch in Lausanne, Neuenburg und wahrscheinlich auch in Solothurn. Das Spital in Bern unterstand dem Provinzialkapitel für Deutschland in Stefansfeld bei Strassburg. Die Brüder hatten die Aufgabe,

Durchreisende zu beherbergen und fremde Kranke zu pflegen. Daher wurden die Heiliggeistspitäler immer ausserhalb der Städte angelegt.

Zum Spital in Bern gehörte schon von Anfang an eine Kirche. Spital und Kirche standen ausserhalb der Stadtmauern, die damals nur bis zum Zeitglockenturm gingen, ungefähr da, wo sich die heutige Heiliggeistkirche befindet. In den Jahren 1726 bis 1729 wurde die heutige Heiliggeistkirche an der Stelle der alten errichtet. Wahrscheinlich haben die Brüder vom Heiligen Geist Mauern eines ältern, bereits bestehenden Gebäudes benutzt, als sie um das Jahr 1200 ihre Kirche und ihr Spital erbauten. Der Chronist Schellhammer schreibt nämlich, dass man beim Abbruch der Spitalkirche im Jahre 1726 in der Kirchmauer «heidnische Krüg mit Aschen angefüllet» und im Boden «ein seltsames sauberes Bielin mit Silber beschlagen» gefunden habe. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Kirche und das Spital zum Heiligen Geist — ähnlich der Aegidius-Kapelle in der Enge — auf dem Platz einer noch ältern Baustelle errichtet wurde.

Mit dem Nachlassen des regen Handelsverkehrs im 14. Jahrhundert ging die Zahl der fremden Reisenden zurück, wogegen die einheimischen Pflegebedürftigen ohne Zweifel mehr zum Recht kamen. Schenkungen zum Teil zugunsten der Kirche, zum Teil zugunsten der Armen mochten bewirken, dass die Verwaltung des Spitals von der des Ordens oder der Kirche getrennt werden musste. Aus wohltätigen Schenkungen mit bestimmten Zweckklauseln wurden Pfründen. So kam es, dass die Burgerschaft eigene Rechte wahrzunehmen begann. 1328 wurde ein Prokurator oder Spitalvogt aus den Reihen der Stadtburger erwählt, der die Ansprüche der Burgerschaft vertrat. Damit begann die Trennung des Spitals vom Orden, der dadurch seiner eigentlichen Zweckbestimmung entfremdet, zu Ende des 15. Jahrhunderts einem ärgerlichen Leben verfiel und 1528 aufgehoben wurde. Die Fürsorge für die Kranken und Armen ging auf die Burgerschaft über. Der Staat der Reformation übernahm die sozialen Pflichten der Kirche.

Aber schon lange vor der Reformation hatte die Stadt die soziale Pflicht der Fürsorge für Arme und Kranke erkannt und sich dieser Aufgabe unterzogen. 1307 errichtete die Burgerschaft in eigenen Kosten ein Spital in der Stadt, das sich bald reichlich fliessenden Spenden und Schenkungen erfreute. Es war dies der Niedere oder Untere Spital (im Gegensatz zum Obern oder Heiliggeistspital). Er befand sich ursprünglich oben am Stalden, wahrscheinlich an der Stelle untersten Hauses der heutigen Gerechtigkeitsgasse. Aber schon wurde er in einen neuen Bau jenseits der Aare zwischen der heutigen Nydeckbrücke und dem Klösterli verlegt. Er wurde Freistatt gegen Pfändungen und beherbergte im 15. Jahrhundert bis zu 100 Pfründer. Es war also mehr eine Armenversorgungs- oder Pfründeranstalt; doch besass der Spital auch eine Siechenstube und besondere Vergabungen zur Aufnahme fremder Pilger.

Der Beherbergung der fremden Pilger oder Elenden diente aber vorwiegend die Elendenherberge oben an der Brunngasse. In der Regel wurden da die fremden Durchreisenden nicht länger als eine Nacht geduldet. Doch besass die Elendenherberge auch eine besondere Krankenstube für die fremden Pilger und ein Gemach für fremde Kindbetterinnen. Es waren wohl meist landfah-

rende Bettler, die unter Vorgabe einer frommen Pilgerschaft nach San Jago di Compostela den Schutz des Hauses suchten. Daher nannte man die Elendenherberge auch St. Jakobsspital.

Die Geschichte des unter dem Namen des Inselspitals noch heute bestehenden Seilerspitals, der hochherzigen privaten Stiftung der Anna Seiler, ist zu bekannt, als dass sie mehr als nur der Vollständigkeit halber hier Erwähnung zu finden braucht.

Nach der Reformation wurde das Untere Spital in das leer gewordene Dominikanerkloster verlegt, 1751 auch das Obere oder Heiliggeistspital damit zum sogenannten Grossen Spital vereinigt. Seit 1721 bilden die beiden Spitäler zusammen mit der Elendenherberge das Burgerspital. Der im Jahre 1734 begonnene und 1741 fertigerstellte Bau des Burgerspitals galt als einer der schönsten Spitalbauten der Zeit. «Nur wenige Fürsten in Europa wohnen so schön», urteilte Professor Meiners im Jahre 1782 in seinen Briefen über die Schweiz, «als die armen, alten und unvermögenden Personen aus bürgerlichen Familien, deren fünfzig, von einem jeden Geschlecht fünf und zwanzig, in diesem Spital frey unterhalten werden. Ein jeder Bewohner des Spitals hat sein eigenes Bett mit grünen Umhängen, deren vier bis sechs in grossen und schönen Sälen stehen. Das Zimmer, in welchem die Curatoren zusammenkommen, ist kostbarer möbliert, getäfelt und vergoldet, als ich manche fürstliche Audienzsäle gefunden habe».

Sehr schädlich scheint dagegen dem gelehrten Kritiker «die Barmherzigkeit, oder vielmehr die Verschwendung» zu sein, womit man alle herumstreichenden Bettler ohne Unterschied aufnimmt, mit Brot und Suppe speist, die Nacht über beherbergt, und am folgenden Morgen mit einem oder einigen Batzen Zehrgeld weiter schickt. Im Sommer geschehe es, dass an Tagen fünfzig, hundert ja sogar hundertfünfzig solcher gefütterter und beschenkter Landstreicher im Frieden entlassen werden.

Vergleicht man damit die mittelalterlichen Zustände im Unteren Spital, wie sie uns vom Jahr 1342 überliefert werden, dann sieht man, dass schon damals das Los eines Pfründers nicht unmenschlich war. Die Pfründer bewohnten gemeinsam grosse Stuben, in denen sich ein Altar befand. Es galt als besonders heilsam, sein Bett in möglichster Nähe des Altars zu haben. So besassen die Fischer im Spital zwei Bettstellen, «nemlich die zwo nechsten vor dem Altar St. Niklausen zu jetweder Seite eine, die gezeichnet sind mit ihr Zeichen». Die Schmieden besassen «zwo Bettstatten die sie gezeichnet hand und gelegen sind oben wider die Altär, an der Ziliten wider die Aare».

Die Stuben müssen recht gross gewesen sein, da nicht nur die Altäre, sondern auch eine grössere Anzahl Betten darin Platz finden konnte. Fast jede Zunft besass im Spital eine oder mehrere Zunftstellen für ihre Zunftgenossen. Am gemütlichsten hatten es wohl die Schuhmacher, die für ihre beiden Pfründer ein eigenes Hüsli bauen liessen, das sie mit eigenem Hausrat, mit Kessi, Hafen und Bettgewand usw. ausstatten liessen. Andern Pfründern wieder wurde «ein eigen Gemach, das ein Stübeli und Küche habe», gewährt. Vielleicht mögen auch andere Gründe für solche Absonderung massgebend gewesen sein-Wir ahnen es, wenn uns Meiners von Insassen des bernischen Zuchthauses

erzählt, die um irgendwelcher Vergehen aus dem Burgerspital ins Zuchthaus versetzt worden waren, und die nun nicht wieder heraus wollten, weil sie darin weniger Zänkereien und Klatschereien ausgesetzt wären als im Spital.

Dr. H. Strahm. (Dem «Bund» entnommen.)

# Organisation des premiers secours en France.

Le Comité central de la Croix-Rouge française a mis au point récemment une organisation des trois sociétés composant la Croix-Rouge française (A. D. F., S. S. B. M., U. F. F.), les mettant en mesure, au premier appel, de mobiliser et d'amener sur les lieux d'un sinistre des équipes d'infirmières munies d'un matériel de premiers secours.

Les comités locaux sont particulièrement qualifiés pour une action de secours rapide et efficace dans l'étendue de la circonscription territoriale qui leur est attribuée. Se trouvant sur place, ou à proximité du lieu du sinistre ou de l'accident, ils peuvent être alertés immédiatement, recueillir des renseignements exacts sur sa nature et son importance, sur le nombre des victimes, sur leurs besoins et sur les soins les plus urgents que réclame leur état.

Pour que ces comités puissent disposer dans un délai très court, de jour et de nuit, d'un minimum de moyens en personnel et en matériel, il faut que tous les détails de leur intervention soient minutieusement préparés à l'avance et que le rôle de chacun soit nettement d'éfini.

Dans ce but, le Comité central de la Croix-Rouge française a établi le schéma d'organisation locale, résumé ci-dessous, susceptible de servir de modèle aux comités intéressés:

# 1º Mesures préventives.

a) Personnel. Etablissement d'une liste des médecins et des chirurgiens acceptant gracieusement d'être alertés en cas de sinistre et de prendre la direction des équipes d'infirmières. (Mentionner adresse exacte, numéro de téléphone, etc.).

Etablissement d'une liste des infirmières, aides-infirmières et auxiliaires qui consentent à faire partie d'équipes de secours d'urgence (adresse, moyen pratique de les alerter la nuit, leur numéro de téléphone, etc.).

Etablissement, dans les mêmes conditions, d'une liste des brancardiers, brancardières et secouristes.

Constitution, d'après les renseignements qui précèdent, d'équipes de secours, composées chacune d'une infirmière-major, d'infirmières et, s'il y a lieu, d'aides-infirmières et d'auxiliaires, avec, pour chaque catégorie, désignation de suppléantes.

La composition des équipes fait l'objet de listes nominatives dont il est donné connaissance aux intéressées; ces listes sont périodiquement contrôlées pour mise à jour.

Constitution, dans les mêmes conditions, pour les comités qui le peuvent, d'une ou de plusieurs équipes de brancardiers, brancardières et secouristes.

Désignation du lieu où, sauf indication contraire, doivent se rassembler les équipes de secours dès qu'elles ont été alertées.

b) Matériel. Constitution d'une boîte portative de secours contenant les médi-